IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Prüfungsinformationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfte/-r Logistikmeister/-in“

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Die Logistikmeister-Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile „Grundlegende Qualifikationen (GQ)“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“ und wird mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) durchgeführt. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht worden sind. Wir verweisen hierzu auf die Prüfungsordnung auf unserer Homepage (www.ihk.de/darmstadt, Nummer 107174). Unter dieser Nummer finden Sie auch die Liste mit den jeweils zugelassenen Hilfsmitteln sowie eine Übersicht über die Prüfungsstruktur und die Prüfungstermine. Mit dem 2. Prüfungsteil (Handlungsspezifische Qualifikationen) ist innerhalb von fünf Jahren zu beginnen, damit keine Prüfungsleistungen aus dem ersten Prüfungsteil verloren gehen (die Prüfung im GQ-Teil muss nicht unbedingt bestanden sein). Zusätzlich muss ein weiteres Jahr Berufspraxis nachgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Nachweis über die "Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen" vor Beginn des letzten Prüfungsteils zu erbringen ist. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt.

Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen (GQ)“
(je Fach 90 Minuten)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Mündliche Ergänzungsprüfung GQ

Hat der Prüfling in nicht mehr als zwei der schriftlichen Prüfungsleistungen mangelhafte Leistungen erbracht ist eine mündliche Ergänzungsprüfung durchzuführen. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen ist dies nicht möglich. Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten pro Fach. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl/Endnote. Direkt im Anschluss an die Prüfung informiert der Prüfungsausschuss über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“
(je schriftliches Fach 240 Minuten)

1. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Logistikprozesse (schriftlich)
2. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Betriebliche Organisation und Kostenwesen (schriftlich)
3. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Führung und Personal (mündlich)

Mündliche Ergänzungsprüfung HSQ

Hat der Prüfling in nicht mehr als einer der beiden schriftlichen Situationsaufgaben eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung ist dies nicht möglich. Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl/Endnote. Direkt im Anschluss an die Prüfung informiert der Prüfungsausschuss über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Präsentation und Fachgespräch der
3. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Führung und Personal

Für die mündliche Prüfung erhält der Prüfling am Tag der mündlichen Prüfung vom Prüfungsausschuss eine Situationsaufgabe in schriftlicher Form, die im Schwerpunkt den Handlungsbereich „Führung und Personal“ beinhaltet, aber auch Qualifikationsschwerpunkte aus den Handlungsbereichen „Logistikprozesse“ sowie „Betriebliche Organisation und Kostenwesen“ umfassen können. Er hat 30 Minuten Zeit diese Aufgabe zu bearbeiten und seine Präsentation vorzubereiten. Im Vorbereitungsraum stehen dem Prüfling zur Verfügung: Metaplanwand, Flipchart, Moderationskarten und diverse farbliche Marker. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit wird direkt in den Prüfungsraum gewechselt. Sämtliche Unterlagen sind mitzunehmen. Sodann beginnt die Präsentation – diese soll ca. 10 Minuten dauern. Sie soll möglichst unter Nutzung von Präsentationstechniken erfolgen. An Medien stellt die IHK im Prüfungsraum zur Verfügung: magnetisches Whiteboard (in den Räumlichkeiten der IHK), Flipchart und Metaplanwand.

Im anschließenden Fachgespräch soll der Prüfling Lösungsansätze für die Situationsaufgabe präsentieren und begründen und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtern. Er soll die Fähigkeit nachweisen, betriebliche Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Das Fachgespräch soll ca. 20 Minuten dauern. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Über das Bestehen/Nichtbestehen der mündlichen Prüfung sowie der Gesamtprüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an seine Beratungszeit. Abschließend erhalten alle Prüflinge einen schriftlichen Bescheid über die bestandene bzw. nicht bestandene Teilprüfung per Post.

Wiederholung

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag wird der Teilnehmer, bei einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren, von einzelnen bereits bestanden Prüfungsbereichen befreit.

Bestandene Prüfung – Zeugnisse:

Die Prüfungszeugnisse werden nach dem letzten Prüfungstag per Post versandt. Hier ist das Datum der mündlichen Ergänzungsprüfung bzw. der mündlichen Prüfung (HSQ) relevant. Sie erhalten jeweils ein Zeugnis in DIN-A-4-Format auf Deutsch mit und ohne Noten und eine englische Übersetzungshilfe. Zusätzlich auch einen Meisterbrief in DIN-A-3-Format.

Rücktritt:

Bis ein Tag vor der schriftlichen Prüfung kann schriftlich (per Post oder E-Mail) und ohne Angaben von Gründen zurückgetreten werden. Für den Rücktritt fällt eine Gebühr an. Wird die Prüfung am Prüfungstag nicht angetreten, muss unverzüglich die IHK informiert und ein Attest/Bescheinigung vom Arzt eingereicht werden. Es ist die volle Prüfungsgebühr fällig. Liegt kein wichtiger Grund vor muss die Prüfung als nicht angetreten und mit 0 Punkten bewertet werden. Die Gebühren sind in der jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt geregelt.

Bewertungsschema

00-29 Punkte: ungenügend; 30-49 Punkte: mangelhaft; 50-66 Punkte: ausreichend;
67-80 Punkte: befriedigend; 81-91 Punkte: gut; 92-100 Punkte: sehr gut

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!